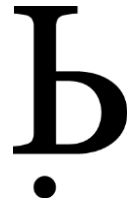


DAS DEUTSCHE GEBRAUCHSMUSTER – DAS ATTRAKTIVE SCHUTZRECHT (AUCH AUS SICHT DER KMU)

Dr. Tobias Wuttke
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Partner



**BARDEHLE
PAGENBERG**

Impact.
Passion.
IP.

- I. Was wollen die Anwender, was wollen die KMUs?**
- II. Liefert das deutsche Gebrauchsmuster die passenden Antworten?**
- III. Was könnte noch besser werden?**
- IV. Zusammenfassung**

I. Interessen der Anmelder



1. Interessen der Anmeldender

Schneller
Schutz für
Innovation

Günstiger
Schutz für
Innovation

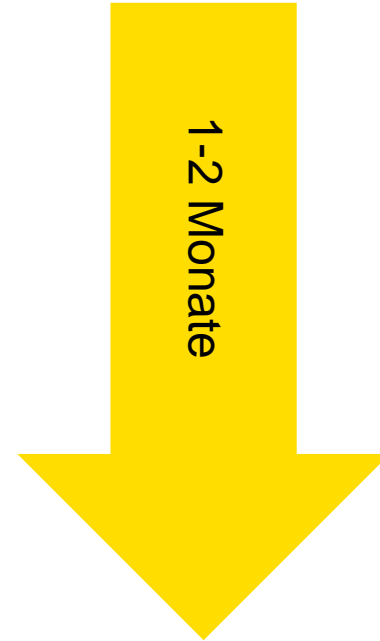
Wirksamer
Schutz für
Innovation

II. Die Antworten des GebrMG



1. Schneller Schutz

- Anmeldung
- Aktenzeichen
- Eingeschränkte Sachprüfung
- Eintragung
- Veröffentlichung der Eintragung



2. Günstiger Schutz Rechtserlangung



Anmeldegebühr EUR 30/40



Keine Anspruchsgebühren



Aufrechterhaltungsgebühren: EUR 210 = 3.-6. Jahr
EUR 350 = 7.-8. Jahr; EUR 530 = 9.-10. Jahr

2. Günstiger Schutz Rechtsdurchsetzung?

Verletzungsverfahren

- Gerichtskosten streitwertabhängig
- Eigene Anwaltskosten => Stundensatz
- Fremde Anwaltskosten RVG

Löschungsverfahren

- Amtskosten
- Eigene Anwaltskosten => Stundensatz
- Fremde Anwaltskosten RVG – 125% Regel

3. Wirksamer Schutz

- ✓ Neuheitsschonfrist
- ✓ Eingeschränkter Neuheitsbegriff
- ✓ Spezialisierte Gerichte zuständig
- ✓ Gleiche Rechtsfolgen wie bei Patentverletzung
- ✓ Trennungsprinzip alter Prägung
- ✓ Abzweigung möglich => Lernkurve
- ✓ Kein Doppelschutzverbot
- ✓ Parallele Durchsetzung neben Verfahren vor dem Einheitlichen Patentgericht möglich
- ✓ Einstweilige Verfügungen wieder möglich => jedenfalls nach erfolgreichem Lösungsverfahren

III. Was könnte noch besser werden?



III. Was könnte noch besser werden?



IV. Zusammenfassung



IV. Zusammenfassung

- Interessen der Anmelder werden durch das deutsche Gebrauchsmuster zu nahezu 100% adressiert
- Für KMUs und Start-ups ist das deutsche Gebrauchsmuster ideal
- Das deutsche Gebrauchsmuster ist weltweit das günstigste Schutzrecht mit Blick auf Kosten/Nutzen
- Das deutsche Gebrauchsmuster sollte standardmäßig bei jeder EP-Anmeldung bedacht werden
- Das deutsche Gebrauchsmuster ist in der Rechtsdurchsetzung genauso effektiv wie ein deutsches oder Europäisches Patent